EXPORTGARANTIE

Das staatliche Ausfuhrförderungsverfahren hilft Unternehmen, ihre Exportgeschäfte abzusichern. Es bietet Garantien und Wechselbürgschaften, um Risiken zu minimieren und günstige Finanzierungen für Geschäfte im Ausland zu ermöglichen. Dadurch werden Unternehmen vor finanziellen und politischen Risiken geschützt, und Investorinnen sowie Investoren erhalten Unterstützung bei Auslandsprojekten.

Die **Oesterreichische Kontrollbank** (OeKB) kümmert sich seit 1950 im Auftrag der Republik Österreich um die Abwicklung dieser Garantien und Bürgschaften.

Garantien und Wechselbürgschaften

Das Exportfördersystem von Österreich gibt Unternehmen die Möglichkeit, mit Garantien und Wechselbürgschaften neue Märkte zu erschließen.

Mit den Exporthaftungen können Unternehmen Risiken absichern, z. B.:

- o politische Risiken: Unsicherheiten im Zielland, die zu Verlusten führen könnten.
- wirtschaftliche Risiken:
 - Produktionsrisiko: Der Kunde nimmt die bestellte Ware nicht ab.
 - Kreditrisiko: Der Kunde bezahlt die gelieferte Ware nicht.

Zusätzlich gibt es Beteiligungsgarantien, um österreichische Investitionen im Ausland zu schützen. Wechselbürgschaften helfen, Exportgeschäfte oder Investitionen im Ausland zu finanzieren.

So funktioniert das Verfahren

- Unternehmen, die ihre Exportgeschäfte absichern oder finanzieren möchten, stellen einen Antrag bei der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB). Dabei kann die Hausbank helfen.
- 2. Die OeKB prüft den Antrag:
 - o **Bonität:** Überprüfung der finanziellen Lage des Unternehmens.
 - Umweltauswirkungen: Beurteilung, ob das Geschäft umweltfreundlich ist.
- 3. Die endgültige Genehmigung erfolgt durch die Bundesministerin für Finanzen. Vorher prüft ein Expertengremium den Antrag.

Exportgarantie für Übungsfirmen / ACT Exportgarantie

Übungsfirmen können ihre Auslandsgeschäfte (Export und ig. Lieferung) bei der ACT-Servicestelle absichern.

- Exportierende Übungsfirma stellt einen Antrag bei der <u>ACT-Exportgarantie</u> und sichert sich damit gegen Zahlungsausfälle ihrer ausländischen Partner bis zu 95% der Deckungssumme ab.
- 2. Nach Prüfung des Antrages erfolgt die Zusage per E-Mail.

Die Exportgarantie hilft Ihre Auslandsgeschäfte sicher und erfolgreich abzuwickeln!

Quelle: https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/exporthaftungsverfahren.html, abgerufen am 10.01.2025

Hinweis: Die Zusammenfassung des Textes wurde zusätzlich mit ChatGPT am 12.01.2025 bearbeitet. https://act.at/uebungsfirmen/international/aussenhandel/ Text in einfacher Sprache